

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **3 (1870)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 26. Februar.

1870.

Dieses wöchentlich einm., je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Referat über die 1. obligatorische Frage*) pro 1869.

Welches ist die zweckmäßigste Organisation der in Aussicht genommenen Civilschule (Fortbildungsschule)?

- Welche Jahrgänge und Fächer?
- Wie viele wöchentliche Stunden?
- Welche Schülerzahl und geographische Begrenzung dieser Schule?
- Welche Lehrer und Hilfsmittel?
- Soll die Theilnahme fakultativ oder obligatorisch gestellt werden?
- Wem ist die Leitung der Civilschule zu übertragen?

Ueber die vorliegende Frage sind im Ganzen die Gutachten von 30 Kreisynoden eingelangt. Im Ausstand blieb die Kreisynode Neuenstadt.

Die Wahl dieser Frage wurde zunächst veranlaßt durch die Verhandlungen und Beschlüsse der vorjährigen Schulsynode vom 30. und 31. Oktober betreffend die 1. obligatorische Frage: Sollen die Lehrer zum aktiven Militärdienst verpflichtet werden, und wenn ja: welches ist die zweckmäßigste Art der Ausföhrung? Von den sachbezüglichen Anträgen der Vorsteherschaft, welche durch die Schulsynode genehmigt wurden, lautet Ziff. 1 litt. c:

Wiedereinföhrung des früher bestandenen Fortbildungsunterrichts für das 16. und 17. Altersjahr.

Aus dieser Kundgebung der vorjährigen Schulsynode ist die 1. obligatorische Frage pro 1869 hervorgegangen.

Sämmtliche Kreisynoden anerkennen ohne Ausnahme sowohl die Zeitgemäßheit als die hervorragende praktische Bedeutung dieses Gegenstandes an. Es darf hervorgehoben werden, daß von der bernischen Lehrerschaft wohl noch keine obligatorische Frage mit mehr Interesse, mit größerer Umsicht und Sorgfalt geprüft wurde, als die vorliegende. Davon legen die fast ohne Ausnahme eben so einläßlich als gründlich gehaltenen, den Gegenstand nach allen Seiten sorgfältig abwägenden Gutachten der Kreisynoden ehrendes Zeugniß ab.

Die Wünschbarkeit und dringende Nothwendigkeit des in Frage liegenden Instituts der Fortbildungs- oder Civilschule

*) Anmerk. des Referenten. Die nachfolgende Arbeit enthält, wie es in der Aufgabe des Referenten lag, eine Zusammenfassung und Beleuchtung der eingelangten Kreisynodalgutachten. Diese hatten, wie es die ursprüngliche Redaktion der Frage mit sich brachte, die Fortbildungs- und Civilschule als ein und dasselbe Institut aufgefaßt, während sich bei Behandlung dieses Gegenstandes im Schooße der Vorsteherschaft eine andere Anschauung Bahn brach, wornach Fortbildungs- und Civilschule als zwei in Zweck und Aufgabe wesentlich verschiedene Anstalten erschienen. Diese veränderte Anschauungsweise hatte im Weiteren auch zur Folge, daß die unten folgenden Theilen des Referenten derselben angepaßt und in der vorliegenden Fassung wesentlich abgeändert werden mußten.

wird, wenn auch durch die Form der gestellten Frage mit Rücksicht auf den grundsätzlichen Entscheid der vorjährigen Schulsynode stillschweigend vorausgesetzt, doch von den meisten Gutachten noch einer nähern Prüfung unterstellt und in Folge deren nachdrücklich bejaht.

Wenn es eine unbestreitbare, bemühende Thatsache ist, daß die 4 Jahre, welche zwischen dem Abschluß der Primarschule und dem Eintritt in's bürgerliche Leben mit dem Alter der Militärpflichtigkeit liegen, namentlich für die der Schule entlassene männliche Jugend, große Gefahren bieten, daß in dieser Periode ein großer Theil der in der Schule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zerrinnt, wie die Quelle im dürren Wüstenlande, wofür namentlich die vielfach ungenügenden Ergebnisse unserer Rekrutenprüfungen wenig erfreuliche Belege liefern, daß in diesem Alter, wo die Wirksamkeit der Schule plötzlich abbricht und die Zügel der elterlichen Autorität erschaffen, wo das Selbstgefühl der jugendlichen Kraft erwacht und die bisherigen Schranken mit Ungestüm zu durchbrechen sucht, bevor der auf das Gute gerichtete Wille und die Fähigkeit einer würdigen Selbstbestimmung die nöthige Festigkeit erlangt haben, um den Verlockungen zu verderblichen Ausschreitungen zu widerstehen, unter einem großen Theil der Jugend eine Vermilderung einreißt, welche für die Zukunft derselben die größten Gefahren birgt und manchen hoffnungsvollen Jüngling für immer an Leib und Seele zu Grunde richtet — so tritt an jeden aufrichtigen Freund der Jugend und des Volkes die gebieterische Pflicht heran, sich nach einem geeigneten Mittel umzusehen, um jene gefährliche Kluft zu überbrücken und die bezeichneten, leider nicht bloß eingebildeten, sondern wirklichen Gefahren zu umgehen oder doch zu vermindern.

Als ein solches, wenn auch keineswegs ausreichendes, doch als eines der wirksamsten Mittel wird von allen Seiten die Civil- oder Fortbildungsschule anerkannt.

Zu diesen längst vorhandenen Gründen für die Einföhrung dieses Instituts in unsrem Kanton treten indeß noch neue hinzu und zwar

a) das Referendum oder Selbstgesetzgebungsrecht des Volkes. Wenn in Zukunft das Bernervolk nicht bloß die Grundlagen seiner staatlichen Einrichtungen, sondern die einzelnen gesetzgeberischen Akte selbst endgültig feststellt, so erwächst aus dieser Erweiterung der Volksrechte nach der andern Seite hin die Forderung gesteigerter Einsicht und vaterländischen Gesinnung für jeden Bürger. Rechte und Pflichten stehen hier in untrennbarer Wechselbeziehung zu einander. Die Erweiterung der einen muß die Verstärkung und Erhöhung der andern zur Folge haben, wenn die Wohlfahrt des Vaterlandes gedeihen soll. Ohne Vertiefung der Volksbildung würden die neuen

Volksrechte zum zweischneidigen Schwerte, das seinen eigenen Träger verwundet.

b) Die Reduktion der Schulzeit von 10 auf 9 Jahre durch den neuen Schulgesetzentwurf. Wir berühren diesen Punkt, weil er in mehreren Gutachten zur Begründung der Erstellung von Fortbildungsschulen hervorgehoben wurde, legen demselben indes weniger Gewicht bei, als den oben angeführten Gründen, weil wir der Ansicht sind, daß durch das Wegfallen des ersten Schuljahres die Leistungsfähigkeit der Primarschule kaum erheblich beeinträchtigt werde.

Schließlich dürfen wir noch für die Einführung der Fortbildungsschule das Beispiel anderer Kantone anführen. Auch dort wird das Bedürfnis nach einem derartigen Institute lebhaft empfunden. Der Kanton Zürich hat demselben in seiner neuen Verfassung ausdrücklich gerufen und dürfte mit der Einführung desselben kaum mehr lange zuwarten.

Nach dem Gesagten können wir uns über Zweck und Aufgabe der Zivilschule kurz fassen. Dieselbe soll — darin stimmen fast sämtliche Gutachten überein — die von der Schule begonnene Arbeit der Erziehung und des Unterrichts weiter führen, die in der Schule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten, befestigen und nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens erweitern; sie soll ferner dem angehenden Bürger diejenigen Kenntnisse und die Tüchtigkeit in Wissen und Gesinnung zu vermitteln suchen, welche zur Erfüllung der republikanischen Bürgerpflichten unerlässlich sind, das eigentlich charakteristische Merkmal der Zivilschule; sie soll endlich auch die ideale Seite des geistigen Lebens pflegen, durch einen zweckentsprechenden Unterrichtsstoff die sittliche Kraft und die Charakterentwicklung des jungen Bürgers fördern und dadurch der Ungebundenheit, der Rohheit und sittlichen Verwilderung einen starken Damm entgegenstellen. Thun betont zudem noch die Vorbereitung auf die Wehrtüchtigkeit des jungen Bürgers mit besonderem Nachdruck als eine Hauptaufgabe der Zivilschule, während Wangen sich bestimmt gegen diese Anschauungsweise ausspricht. (These 1.)

(Fortsetzung folgt.)

Versammlung des obergeraargauischen Mittelschul-Lehrervereins in Herzogenbuchsee,

den 5. Februar 1870.

II.

Die zweite Frage (Vereinfachung der Orthographie) wurde von Hrn. Gut in Langenthal auf originelle und gebiegene Weise behandelt und mit folgenden Worten und Typen als ein „ecce signum“ eingeleitet:

„One einleitung vill ich gleich mit der türe ins haus „fallen und sagen dass es sich um eine tif eingreifende „neuerung handelt, um eine eigentliche refoluzion. Gibt „es darüber auch einen ernsten kampf, so wird er doch „nicht mit flinten und kanonen ausgefochten, sondern mit „zunge und federn.

„Auch ist's vol vert, diesen kampf aufzunehmen, denn „der ausgang ist gewiss; der gesunde menschenferstand „muss triumfiren über alte missbräuche und unsinnige „mode.

„Di fereinfachung unserer schreibweise ist zur dringen- „den notwendigkeit gevorden. Es frägt sich nur noch „vann, vo und fon vem si zuerst ausgeübt und in's leben „eingefürt vird.“

Die von der Versammlung nicht gerade durch formelle Abstimmung, aber durch die Diskussion anerkannten Sätze (Opponent Hr. Spigiger) des Hrn. Gut sind folgende:

1) Gleiches, nämlich lateinisches Alphabet, statt bisher ünfe!

2) Reduktion der Majusceln (großen Buchstaben) auf die Eigennamen und den Satzanfang.

3) Elimination (Ausstreichung) der Dehnungszeichen; der Einfachheit wegen auch da, wo z. B. das e Theil eines Diph- tonges war, wie in tief, gieß zc.

NB. Einige, wie der Referent selbst, wären für Beibe- haltung des Diphthongzeichens.

4) Abschaffung überflüssiger Buchstaben wie des c (dafür k) v (dafür f), ph, y, qu, th, h, ß.

Für unser w würde das oben abgedankte v geßt.

5) Abschaffung der Fremdwörter. Dies Kapitel führt zur Frage: Welches sind Fremdwörter? Nach welchen Regeln sind sie zu schreiben?

Guter Rath ist da oft theuer und einem guten Theil der Fremdwörter wird man die Niederlassung nicht entziehen können; auch sind manche Wörter fremd, die der große Haufe für einheimisch hält, wie z. B. Leuchter, Tafel, Tinte, Stufe, Tabelle zc.

Nhnen wir, schlägt Gut vor, die einfache Schreibweise der Italiener und Spanier nach, die die Fremdwörter so schreiben, wie man sie ausspricht: Filosofia, Farmazie, termo metro zc.

Hätte es sich bei all' diesen Postulaten um endgültige Erledigung gehandelt, so wäre wohl die Uebereinstimmung weniger groß, die Opposition eine lebhaftere gewesen und hätte namentlich prinzipiell entschieden werden müssen, ob historische oder etymologische Entwicklung maßgebend sein soll. Allein davon sind wir noch weit entfernt; es galt einfach, einen Stein zum Bau herbeizutragen und die eifrigen Vorkämpfer für den ge- wiß vernünftigen Gedanken einer Vereinfachung moralisch zu unterstützen.

Hr. Gut acceptirt in Hauptsachen, wie wir gesehen, den Standpunkt der historischen Entwicklung und findet in seiner „Ungeheuerlichkeit“ nichts anderes als ein Zurückkehren zur alten Einfachheit, wie wie sie namentlich in dem für uns Oberdeutsche maßgebenden Mittelhochdeutschen so schön wahr- nehmen.

Man war auch allgemein einverstanden, daß die Tages- und die pädagogische Presse, Vereine, Kalender zc. durch einzelne Abschnitte in der vereinfachten Schrift, von Zeit zu Zeit erscheinend, das Auge des Volkes gewöhnen sollten.

Vielleicht heißt es auch hier der Zwietracht des „Ge-lehrten“ gegenüber:

„Und was kein Verstand der Verständigen sieht,

Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth!“

Ein Appell an den praktischen Sinn des Schweizervolkes!

Eine maßgebende Jury, wie die Académie française für die französische Sprache, werden wir Deutsche wohl erst dann erhalten, wenn Pastor Knats astronomische Gesetze sich ermahren! Folgte als Schluß der Verhandlungen die Präsidentenwahl.

Hr. Schütz, als „nicht mehr im aktiven Schuldienst stehend“, gab nämlich der Versammlung sein Mandat zurück; diese aber fand ihn noch immer „aktiv“ genug und gab ihm durch ein- stimmige Wahl ein glänzendes Zutrauensvotum; Wegst war schon in letzter Sitzung zum Vizepräsidenten gewählt worden.

Die nächste Versammlung wird den 14. Mai in Burgdorf stattfinden.

Der Eingangs angedeutete zweite Theil des Tages wurde mit derjenigen Gründlichkeit in Handhabung der Gemüthlichkeitswaffen (alles „gezogene“ Käufe) abgewandelt, die wir an diesem ehrenwerthen Vereine zu kennen gewohnt sind und die friedliche Lösung des „Dualismus“ zwischen „Rothem und Weißem“ läßt hoffen, daß mit verstärkten Batterien auch andere „Dualismen“ sich lösen werden.

Zufrieden mit dem lieben Gott, der uns zum schönen Tag so warme Sonne und so heiteren Himmel gegeben — zufrieden mit unserm „Inspektor“, der als General so gerne unter seinen Soldaten weilt und zufrieden mit uns selbst, daß

wir das Röslein eines lichten Lehrertages so munter zu brechen verstanden, eilte Jeder mit der zweitletzten und letzten, „Klingel“ seiner Bude zu.

B.

Schulnachrichten.

Bern. Reg.-Raths-Verhandlungen. Hr. Brand erhält in Ehren die verlangte Entlassung als Sekundarlehrer von Belp.

— Auf den Zeitpunkt der zweiten Berathung des Volksschulgesetzes richten die bernischen Lehrerinnen eine Petition an den Großen Rath, in welcher sie die Behörde eruchen, die Scala der Staatsbeiträge für die Lehrerinnen mit 150 statt mit 100 Fr. beginnen und dieselben bis auf 300 Fr. ansteigen zu lassen; der Unterschied zwischen dem Maximum, welches der Lehrer und demjenigen, welches die Lehrerin beziehe, betrage dann immer noch 150 Fr. Ferner verlangen die Lehrerinnen, die Behörde möchte die Zahl der Dienstjahre zur Erwerbung eines Leibgedings für die Lehrerinnen in Anbetracht des Umstandes, daß deren Kräfte sich schneller erschöpfen, von 30 auf 25 Jahre herabsetzen.

So schreibt der „Bund“. Uns ist von diesen Bestrebungen der Lehrerinnen keine Mittheilung gemacht worden, obgleich das „B. Schulblatt“ als Organ der gesammten Lehrerschaft eine bezügliche Einsendung gerne aufgenommen hätte.

— **Oberaargau.** In Büzberg und Thunstetten mußten wegen der herrschenden Epidemie der Masern und des Scharlachfiebers alle sechs Schulen geschlossen werden. In Büzberg allein sind diesen Winter bereits 17 Kinder der bössartigen Krankheit zum Opfer gefallen. — Auch andere Gegenden wurden von der Epidemie heimgesucht.

— **Oberland.** (Eing.) Ein schönes Geschenk wurde letztes Neujahr der Primarschule von Armühle zu Theil. Ein wahrer Freund der Volksbildung übermachte derselben Fr. 500 zur Gründung einer Jugendbibliothek. Kaum war dieß bekannt, als sofort von anderer Seite werthvolle Bücher und schätzenswerthe Karten zu eben dem Zwecke der gleichen Schule geschenkt wurden.

Ehre und Dank den edlen Gebern, die auf die Weise am großen und schweren Werke der Volksbildung arbeiten. Der Same, den sie in die jugendlichen Herzen streuen, wird sicher seine Früchte bringen.

— (Eing.) Herr Hutter erließ an die bernische Primarlehrerschaft ein Circular, in welchem er die methodischen Grundsätze des Zeichnungsunterrichtes darlegt und eine kurze Anleitung gibt, wie derselbe mit Erfolg zu ertheilen sei, sowie auch einen vollständigen und verkürzten Lehrplan des von ihm verfaßten obligatorischen Zeichnungskurses.

Einsender dieses ist mit Herrn Hutter's Methodik im Zeichnungsunterrichte aus Erfahrung vollkommen einverstanden und glaubt ebenfalls, daß, wenn derselbe nach seiner Anleitung in der Volksschule ertheilt wird, in diesem für unser Volksleben nicht zu unterschätzenden Fache bedeutend mehr geleistet werden kann.

Diese Methodik ist aber ziemlich neu, noch mehr aber das lineare Zeichnen, von welchem noch vor wenigen Jahren in unsern Schulen gar nicht die Rede war. Jetzt wird es mit großem Rechte verlangt. Wie soll nun aber der Lehrer, welcher von Methodik in diesem Fache wenig oder gar nichts weiß, welchem nie Unterricht ertheilt worden ist in der Projektionslehre, Perspektive zc., in demselben unterrichten? So sehr auch das Vorgehen von Herrn Hutter jeden Lehrer freuen muß und ihm die Lehrerschaft für die geleisteten Dienste im Zeichnen und für sein unermüdeliches Streben, dasselbe zu heben und praktisch zu machen, zu Dank verpflichtet ist, so wenig kann der Einsender dieses es unterlassen, die Frage aufzuwerfen, ob ein Zeichnungskurs unter Herrn Hutter's Leitung

nicht nothwendig und für den Zeichnungsunterricht von großem Nutzen wäre. Wenn in diesem Fache nicht ein Kurs hilft, so wird im Linearzeichnen trotz dem vortrefflichen Lehrmittel ebensowenig geleistet werden, als in unserm naturkundlichen Unterricht, in welchem es nicht an Anleitung, aber an einem guten Leitfaden mangelt.

H.

Nachschrift der Red. Könnte das Lehrverfahren beim Linearzeichnen vorläufig nicht mit gutem Erfolg in den Konferenzen besprochen werden? An Sachkundigen, namentlich an jüngern Lehrern, fehlt es doch kaum in einem Kreise. Im Uebrigen halten wir die Anregung unseres Korrespondenten für zeitgemäß.

— **Parasiten.** (Eing.) Je vollkommener und edler ein Organismus ist, läßt sich wohl behaupten, desto zudringlicher und zahlreicher sind auch die Parasiten, die sich von ihm zu nähren suchen, mit desto mehr Energie wird er sich ihrer aber zu erwehren wissen. — Die Schule ist auch ein Organismus und zwar ein edler; ist es daher ein Wunder, daß auch ihr die Schmarotzer nachstellen und auf ihre Kosten leben wollen! Es sei erlaubt, nur auf eine Art dieses Geschlechts aufmerksam zu machen: Es sind die herumziehenden Deklamatoren. Sie unterscheiden sich wesentlich von den Paritätenkräthern, die mit Muscheln, Mineralien, Bergwerken, Affen oder Vögeln, weißen Ratten oder Meeresschweinchen, Stereoscopen oder Musikdoesen u. s. w. anrücken. Diese zeigen doch noch einige Bescheidenheit; ihren Kram kann man vorher ansehen und darnach seinen Entschluß fassen.

Ganz anders der windmachende Deklamator; er rückt an im Cylinder und schwarzen Frack, mit Glacehandschuhen; er behandelt Dich von der Höhe der Kunst herab; er überschüttet Dich mit einer Suade, die zu unterbrechen Dir unmöglich ist. Er unterstützt seine Argumente mit den glänzendsten Zeugnissen hervorragender Schulmänner, welche Dir theilweise ganz gut bekannt sind. Hundertmal hast Du schon den Vorsatz gefaßt, Dich nicht mehr fangen zu lassen; aber Du bist gutmüthig, Du hoffst das Gute; Du willst Keinem Unrecht thun. Die Sache geht vor sich und ohne Erbarmen: Du bist wieder betrogen und Deine Schüler mit Dir. Sei froh, wenn Du nicht noch weitern Verdruß von der Geschichte hast.

So macht gegenwärtig ein Schwindler das Land unsicher, der sich Dr. Riesewetter nennt. Werther College, vor ihm und jedem seines Gelichters sei ernstlich gewarnt. Seminar-direktoren, Schulvorsteher zc. dürften aber mit der Ausstellung von schön klingenden Zeugnissen an solche Leute wohl etwas weniger freigebig sein!

Zürich. Ein Korrespondent der „Schweiz. Lehrerzeitung“ schreibt in Betreff des Turnens: „Bei uns ist das Turnen obligatorisches Fach. So steht's im Schulgesetz, so steht's im Lehrplan — so steht's aber in unsern Schulen nicht. Der Erziehungsrath hatte guten Willen, die Bezirksschulpflegen erließen Aufforderungen und hatten guten Willen, aber die Gemeindschulpflegen und wohl auch da und dort die Lehrer schon etwas weniger. Lehrerturnkurse wurden veranstaltet; es waren herrliche Tage; all' die schönen kollegialischen Erinnerungen sind geblieben — aber der Turnstoff, den man nicht regelmäßig übt, an dem man sich nicht erwärmt, verfliegt gar leicht. Wohl wird an gar mancher Schule wacker geturnt; aber unser Schulturnen ist sporadisch.“

Baselstadt. Die Erben des verstorbenen Hrn. Professor Wackernagel schenken dessen ganze, die germanische Literatur umfassende Bibliothek von beinahe 3000 Bänden der Universitätsbibliothek. Auch die Sammlung von Beiträgen für die Wackernagelstiftung findet überall gute Aufnahme, so daß man hoffen darf, es werde dieselbe auf Fr. 22,000 bis 25,000 steigen. Sie ist dazu bestimmt, ärmern Studenten, die sich den Sprachen widmen, durch Stipendien zu unterstützen.

Lehrerfest in Basel. Aus dem Rechenschaftsberichte des Hrn. Dr. W. Schmidlin, Präsident des schweizerischen Lehrervereins, ersehen wir, wie großmüthig dieses Fest von seinen Freunden und Gönnern in Basel unterstützt wurde. Diese freiwilligen Beiträge, diejenigen der Regierung und des Stadtrathes inbegriffen, beliefen sich auf Fr. 12,123, davon wurde in Anspruch genommen die Summe von Fr. 9678. Der Aktiofaldo von Fr. 2444 wurde versprochener Maßen zu Schulzwecken verwendet und zwar Fr. 1100 für Anschaffung von Zeichnungsmaterialien an verschiedene Unterrichtsanstalten, Fr. 500 für Anschaffung von Lehrmitteln des Anschauungsunterrichts, Fr. 340 an den Reservefond der Realschule, ein noch unbestimmter Beitrag an die Druckkosten des Festberichtes, ein allfälliger Ueberschuß soll zu gleichen Theilen der Realschule und dem Waisenhaus zu Anschaffung passenden Singstoffes zufallen.

Aargau. Die Stadt Aarau hat das schweiz. Lehrerfest von 1871 übernommen und bereits das Comité bestellt, wie folgt: Hr. Landammann Dr. Aug. Keller (Präsident); Hunziker, Rektor der Kantonesschule; Haberstick, Lehrer; Meier, Rektor der Bezirksschule; Mühlberg, Professor; Niggli, Oberlehrer; Sutermeister, Professor; Brunnhöfer, Lehrer (Aktuar).

In aargauischen Blättern wird seit einiger Zeit die „Seminarfrage“ besprochen und treten dabei verschiedene Ansichten zu Tage. Die Lehrerschaft des Bezirks Baden wünscht nun aber, die Anstalt nicht kleinlichen Negerleien preiszugeben, sondern die Seminarfrage in der diesjährigen Versammlung der Kantonalkonferenz behandelt zu sehen. Die zwei Hauptfragen, die zu erledigen wären, sind, ob der Fortbestand einer besondern Anstalt im Kanton für Lehrerbildung gerechtfertigt sei, und ob die vom neuen Schulgesetz der Anstalt gegebene Organisation den Verhältnissen entspreche. — Die „Seminarfrage“ ist von so umfassender Bedeutung, daß zu erwarten steht, die aargauische Lehrerschaft werde dieselbe mit aller Gründlichkeit und allem Ernste behandeln.

— Die Kulturgefellschaft des Bezirks Zofingen hat vor einiger Zeit auch die Frage der Errichtung von Fortbildungsschulen für die der Schule entwachsene männliche Jugend in Berathung gezogen. Es wurde beschloffen, in allen Gemeinden Dorfvereine zu bilden, durch welche dann am Besten die Fortbildungsschulen in's Leben gerufen werden können. Die Kulturgefellschaft nimmt diese Vereine unter ihre besondere Protektion und sagt ihnen ihre moralische und finanzielle Unterstützung zu. Zur Realisirung der Beschlüsse wurde sofort eine Siebnerkommission bestellt. Mögen ihre Bestrebungen vom besten Erfolg gekrönt werden!

Bekanntmachung.

Programm des Bannwartenkurses auf der Rütli.

In Ausführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 27. Jänner 1862 und mit Ermächtigung desselben vom 9. dieß werden für den dießjährigen Bannwartenkurs auf der Rütli folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Der Kurs dauert 6 Wochen und zwar im Frühjahr vom 20. März bis 16. April und vom 31. Oktober bis 19. November 1870.
2. Der Unterricht umfaßt: praktische Waldarbeiten und theoretische Vorträge, welche letztere höchstens $\frac{1}{4}$ der Zeit in Anspruch nehmen sollen.
3. Am Schlusse des Kurzes wird ein Examen abgehalten und es erhalten die Theilnehmer, welche dasselbe gut bestehen, Fähigkeitszeugnisse.

4. Gemeinden und Korporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwarte diesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung für Aufnahme derselben vor dem 12. März nächsthin bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzureichen.
5. Personen, welche sich zum Bannwartendienst ausbilden und hiezu diesen Kurs besuchen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 15. März schriftlich bei der unterzeichneten Direktion um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderathe ihrer Wohnortsgemeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beizulegen.
6. Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis unentgeltlich. Mehr als 15 Theilnehmer können aber nicht angenommen werden.

Bern, den 21. Februar 1870.

(D 539 B) Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

Versammlung der Kreissynode Seitigen

Freitag den 4. März 1870, Vormittags 9 Uhr,
im Saale des Hrn. Emch zu Kirchenthurnen.

Traktanden:

1. Referat und Diskussion über die erste obligatorische Frage: Die Schulinspektion.
2. Behandlung eines Antrags auf Trennung der ungetheilten Kreissynode in eine getheilte.
3. Diskussion über Einführung von Schulzeugnissen.
4. Besprechung über das Gesangsweisen und Gesang vom Lehrerverein.
5. Unvorhergesehenes.

Es wird recht zahlreicher Besuch erwartet vom
Vorstand.

Schulausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule zu Frutigen wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Geographie und Schreiben; es kann jedoch unter Umständen ein Austausch einzelner Fächer stattfinden. Besoldung Fr. 1700. Allfällige Bewerber haben sich bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Pfarrer Helling in Frutigen, schriftlich und unter Beilegung von Patent und Zeugnissen bis den 1. März 1870 anzumelden. Amtsantritt: 1. Mai 1870.

Examenblätter

in hübscher Ausstattung auf schönem, festem Papier mit den bekannten verschiedenen Miniaturen

per Duzend zu 30 Cts.

hält stets vorrätzig

Verhandlung H. Blom (E. Stämpfli)
in Thun.

Korrespondenz.

Hr. F. G. D. in B. bei D. Ihre frühere Sendung und die seitherige Reklamation richtig erhalten. Wir können uns nicht entschließen, der Arbeit in unserm Blatt Raum zu gönnen. Das eingesandte Manuscript steht zur Verfügung. — Freund B. in S. lakonisch. Commentar erwünscht! Gruß!